

26.05.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/134

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept;
Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie
Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B
im Stadtteil Otternhagen**

Beschlussvorschlag

1. Der Spielplatz Uhlenbruch bleibt als öffentlicher Spielplatz in Otternhagen erhalten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt.
2. Der öffentliche Spielplatz An der Wätering wird zugunsten der Spielfläche an der Schule nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraumes der Spielgeräte (d.h. hier im Jahr 2016) aufgegeben.

Anlass und Ziele

Im Januar 2012 beschloss der Verwaltungsausschuss ein Spielplatzkonzept zur Neustrukturierung des Spiel- und Bolzflächenangebotes im Neustädter Land, um eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots an Spielflächen vornehmen zu können. Die Spielflächen wurden dabei in 3 Gruppen (A, B, C) und 8 Kategorien (1 – 8) eingeteilt (s. Anlage).

Bei anstehenden Investitionen (z. B. Beschaffung von Ersatzgeräten, grundlegende Erneuerung/Umgestaltung) ist zunächst, vor einer möglichen Ersatzbeschaffung, eine Bedarfsprüfung für die betreffende Spiel- bzw. Bolzfläche vorzunehmen. Alle Spielplätze der Gruppe B sind nun hinsichtlich ihrer Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsräten zu untersuchen.

Die Spielplätze der Kategorien B8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben.

Es ist das Ziel, zukünftig Investitionen auf Spiel- und Bolzplätzen in den Stadtteilen bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich nachhaltig planen zu können. Daher wurden die bestehenden Spielflächen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Entwicklungspotenzials untersucht und beurteilt. Berücksichtigt wurden dabei auch planungsrechtlich gesicherte, aber noch nicht ausgebaute Spielflächen. In dieser Beschlussvorlage werden die zum Ortsrat Otternhagen zugehörigen Stadtteile Averhoy, Metel, Scharrel und Otternhagen betrachtet. Die Spielplätze in Basse wurden bereits in der beschlossenen BV 2014/198 behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Ot-ternhagen	24.06.2015						
Umwelt- und Stadtent-wicklungsausschuss							

Begründung

Methodisches Vorgehen

Zur Vorbereitung für die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs wurden für jeden Spielplatz in den zum Ortsrat Otterhagen zugehörigen Stadtteilen statistische Kennzahlen ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet (siehe unten). Allgemeine stadtteilbezogene Daten des Spielplatzkonzeptes wurden berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung eines Spielplatzes anhand quantitativer, statischer Kriterien wurde zudem durch die Überprüfung aller Spielplätze in der Örtlichkeit ergänzt. Dabei spielen weitere Kriterien wie Nutzungsintensität, Erreichbarkeit/Lage, Erweiterungsmöglichkeiten (bzgl. Fläche/ Ausstattung, Mehrgenerationenfähigkeit), Spielqualität/Nutzungsvielfalt für eine verbalargumentative Bewertung eine Rolle.

Das Vorgehen sowie die prinzipiellen Kriterien bei der Bedarfsprüfung und Bewertung der Spielplätze der Gruppe B sind für alle Stadtteile Neustadts einheitlich. Mögliche individuelle Besonderheiten werden gesondert begründet.

In den Stadtteilen Metel und Scharrel besteht kein Anlass für eine nähere Bedarfsprüfung, da jeweils nur ein öffentlicher Spielplatz der Gruppe A vorhanden ist. Der Stadtteil Averhoy besitzt keinen Spielplatz, so dass eine Betrachtung hier ebenfalls entfällt. Die Basser Spielplätze wurden bereits betrachtet.

Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Vorschlag für die weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil

Für den Stadtteil Otterhagen wurden anhand der o. g. Methodik folgende Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B hinsichtlich der Bedarfsentwicklung näher untersucht. Für die vorausschauende Entwicklung wurden die Spiel- und Bolzfläche der Gruppe C – für den Fall eines möglichen späteren Ausbaus - ebenfalls berücksichtigt:

1. Otterhagen, Spielplatz Uhlenbruch, Kategorie B8
2. Otterhagen, Spielplatz An der Wätering, Kategorie B7

Analog dem Vorgehen im Spielplatzkonzept wurden je Spielfläche die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (gestaffelt nach Altersgruppen) jeweils im 300-m-Radius um eine Spielfläche herum ermittelt. Bei Spielflächen, bei denen sich die 300-m-Radien überschneiden, wurden jeweils die einzelnen Schnittflächen abgefragt. So können Aussagen darüber getroffen werden, wie sich die Versorgungsfunktion durch den Ausbau oder Rückbau einer Spielfläche verändert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Spielplätze der Gruppe A (dauerhaft zu erhalten) in die Betrachtung einbezogen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Überschneidungsbereich sind mehrfach gerechnet.

Der 300-m-Radius (= 400 m Fußweg) ergibt sich übrigens aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Punkt 4.1.1 wird darin ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die hier betrachtete Zielgruppe (Kinder von 6 bis 12 Jahren) in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden sollten – das entspricht etwa dem 300-m-Radius. Zur besseren Einschätzung auch der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurde zudem je Spielfläche im 300-m-Radius der Anteil (in %) an Wohnbaufläche ermittelt, da sich daraus die Möglichkeiten für einen Einwohner-/Kinderzuwachs ableiten lassen. Die Bauleitplanung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Bezeichnung	Überdeckung mit anderen Spielplätzen	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a= ausgebaut na= nicht ausgebaut	Über- deckungs- anteil Wohnbau- fläche (%)	Anzahl Kinder im 300m- Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m- Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/ Jugendliche im 300m- Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/ Jugendliche im 300m- Radius Spielplatz 0-16 Jahre
An der Wätering		1.331 m ²	B	6	a	38,39	19	38	23	80
An der Wätering	abzügl. Überdeckung Uhlenbruch						17	35	21	73
An der Wätering	abzügl. Überdeckung Otternhag. Str						3	6	5	14
Uhlenbruch		415 m ²	B	8	a	38,63	11	12	4	27
Uhlenbruch	abzügl. Überdeckung An der Wätering						9	9	2	20
Otternhagener Str.		2.370 m ²	A	1	a	31,26	15	44	22	81
Otternhagener Str.	keine Überdeckung ermittelt, da A1									

Anmerkung: Die aufgeführten Zahlen (Stand 11/ 2013) sind als Orientierungswerte zu verstehen, die sich naturgemäß (durch Ab- /Neuzugänge) verändern

Im Ergebnis sind die einzelnen Spielflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung wie folgt zu bewerten:

1. Otternhagen, Spielplatz Uhlenbruch, Kategorie B8

Der Spielplatz am Uhlenbruch sollte als öffentlicher Spielplatz in Otternhagen, trotz der recht kleinen Spielfläche von rd. 400 m² und Kategorie B8, erhalten bleiben. Dieser erst 2013 erstellte und gut erreichbare Spielplatz stellt ein vielfältiges Spielangebot vor allem für Kinder aus dem nördlichen Ortsteil Otternhagens zur Verfügung und deckt gemeinsam mit dem angrenzenden Einzugsbereich der Spielfläche an der Schule (Otternhagener Str.) den Bedarf an öffentlicher Spielfläche ab. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich und bedarfsgerecht ersetzt.

2. Otternhagen, Spielplatz An der Wätering, Kategorie B6

Der öffentliche Spielplatz An der Wätering wird zugunsten der Spielfläche an der Schule (Otternhagener Str.) nach Ablauf des 13-jährigen Abschreibungszeitraumes der Spielgeräte (d.h. hier im Jahr 2016) aufgegeben. Wie aus der o.g. Tabelle ersichtlich, besteht eine hohe Überschneidung mit der nahe gelegenen Schule. Der Spielplatz weist darüber hinaus eine eher geringe Nutzungsintensität auf und geht über den örtlichen Bedarf an öffentlicher Spielfläche hinaus. Die meisten Spielgeräte sind bereits stark abgenutzt und bedürften zeitnah einer umfänglichen Reparatur bzw. Ersatzes, so dass eine Schließung des Spielplatzes mit Abbau der Spielgeräte in 2016 vorgeschlagen wird.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Öffentliche Plätze und Anlagen (hier: Spiel- und Bolzplätze) sollen zum Aufenthalt einladen und dazu beitragen, möglichst allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgemäßes und langfristig finanzierbares Maß zurück zu führen, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu sein. Diesen Anforderungen trägt die Bedarfsprüfung und die vorgeschlagene weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzplätze der Gruppe B Rechnung.

So geht es weiter

Die zukünftige Unterhaltung und Investitionsplanung zur Ersatzgerätebeschaffung der Spiel- und Bolzplätze im Stadtteil Otternhagen wird sich am verabschiedeten Beschlussvorschlag sowie den Inhalten dieser Vorlage ausrichten.

Der Spielplatz An der Wätering wird 2016 aufgegeben. Noch verwendbare Spielplatzelemente werden auf andere Spielplätze umgesetzt. Ein Vorschlag für die bauleitplanerische Umnutzung dieser Flächen wird von Seiten der Stadtverwaltung in einem nächsten Schritt erarbeitet und ebenfalls als Beschlussvorlage vorgelegt.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlagen

1. Tabelle Gruppierung und Kategorisierung aus dem Spielplatzkonzept
2. Kartendarstellung Spielplätze Otternhagen mit 300-m-Radius